



## Niederschrift über die 52. Sitzung des Marktgemeinderates am 14.11.2018 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- Bürgerfragestunde
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2018
  - 2 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 2.1 Liquiditätsplanung für November 2018 (gem. § 57 KommHV)
  - 2.2 Neubürgerempfang 2018
  - 2.3 Candle-Light-Shopping 2018
  - 3 Bericht über die 24. Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur kommunalen Verkehrsüberwachung Südostbayern
  - 4 Kläranlage Markt Indersdorf - Untersuchung zur zeitlichen Verschiebung des Bauabschnittes 2B und weitere Alternativen zur Schlammbehandlung;
  - 5 Anträge der SPD Fraktion
  - 6 Antrag der SPD Fraktion auf eine Glyphosatfreie (pestizidfreie) Kommune
  - 7 Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagen für die freiwillige Feuerwehr Niederroth
  - 8 Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 27.09.2018
  - 9 Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs.3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
  - 10 Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

## **TOP            Bürgerfragestunde**

Kein Anfall

## **TOP 1            Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2018**

### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

### Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

## **TOP 2            Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

### Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

## **Sitzung vom 17.10.2018**

### **TOP 16.1      Vergaben; Schachtsanierung Wiese Kloster**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe an die Firma HS Kanalsanierung GmbH zu ermächtigen.

### **TOP 16.2      TV-Kanalinspektion Aichacher Straße - Hausanschlüsse und Cyclostraße Hauptkanal und Hausanschlüsse**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe an die Firma K. Oberreiter GmbH zu ermächtigen.

**TOP 16.4 Straßensanierung Wagenried Richtung Maisbrunn und Scherm**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Firma Schweiger Straßenbau GmbH für die Straßensanierung Wagenried Richtung Maisbrunn und Scherm.

**TOP 16.5 Spartenverlegung für Kindergarten an der Rieder Straße**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigte nachträglich die Beauftragung der Firma Pfaffinger für die genannten Leistungen.

**TOP 16.6 Neubau Feuerwehrgerätehaus Niederroth;  
Gewerke Trockenbau und Industrie-Decken-Sektionaltor**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den 1. Bürgermeister zur Unterzeichnung der Gewerke zu ermächtigen.

**TOP 2.1 Liquiditätsplanung für November 2018 (gem. § 57 KommHV)**Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 10/2018**

	<b>EUR</b>
Klärschlammwässerung	37.000,00
Jugendfreizeitgelände, Street Workout Kombi 2	15.100,00
Kanalsanierung Langenpettenbach	40.200,00
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	143.300,00
versch. Abnahmestellen, Heizöl	11.100,00
FFW Ainhofen, Containeranlage	54.000,00
Gehalt, ZVK und SV-Beiträge 10/2018 (Mehraufwand)	15.200,00
1. AZ Ing.-Leistung, Ertüchtigung KLA Indersdorf	22.100,00
IB, Planungshonorar Kanalsanierung Freisinger Straße	12.800,00
	<u>350.800,00</u>

**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 10/2018**

	<b>EUR</b>
Einkommenssteueranteil 3. Vj. 2018 (Mehreinnahme)	66.000,00
	<u>66.000,00</u>

**nicht abgewickelte größere Einnahmen 10/2018**

	<b>EUR</b>
Glasfaser Pacht 10/2018	47.600,00
	<u>47.600,00</u>

**nicht abgewickelte größere Ausgaben 10/2018**

	<b>EUR</b>
Neubau FFW-Gerätehaus Niederroth, Baumeisterarbeiten	103.900,00
Neubau Geh- und Radweg Dachauer Str., Kanalsanierung	48.000,00
Gründerwerb versch. Flurnummern	76.200,00
	<u>228.100,00</u>

**1. Kontostände zum 31.10.2018**

	<b>EUR</b>
Girokonto, Sparkasse Dachau	577.600,00

Girokonto, Volksbank Dachau	3.300,00
Cashkonto	0,00
Gesamt:	<u>580.900,00</u>
Kontostand der Rücklage 10/2018	<u>4.443.000,00</u>

## **2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.11.2018**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	230.000,00
KLA Indersdorf, Kanal-Rohrkamera	02.11.2018	24.600,00
Grunderwerb versch. Flurnummern	05.11.2018	73.500,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 10/2018	07.11.2018	42.700,00
Neubau Kindergarten, AZ Container Riederstraße	ca.	457.000,00
Neubau FFW-Gerätehaus Niederroth, Erdarbeiten	ca.	100.000,00
Neubau FFW-Gerätehaus Niederroth, Heizung/Sanitär	ca.	40.000,00
Neubau FFW-Gerätehaus Niederroth, Spengler, Türen u. Elektro	ca.	45.000,00
Neubau FFW-Gerätehaus Niederroth, Architekt Planungskosten	ca.	20.000,00
versch. Kindertagesstätten, AZ kindbezogene Förderung 2018	15.11.2018	304.500,00
versch. Kindertagesstätten, AZ Bundesmittel 2018	15.11.2018	13.400,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
Zuschüsse Erwachsenenbildung 2018	15.11.2018	23.600,00
div. Banken, Zins und Tilgung	15.11.2018	45.300,00
Neubau Geh- und Radweg Dachauer Str., Kanalsanierung	ca.	48.000,00
Neubau Geh- und Radweg Dachauer Str., Straßenbauarbeiten	ca.	250.000,00
Neubau Kindergarten, Baukosten	ca.	80.000,00
Umgestaltung Marktplatz, Planungskosten	ca.	50.100,00
Ortsdurchfahrt Wagenried, Straßenbau	ca.	75.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 11/2018	26.11.2018	428.500,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 11/2018	29.11.2018/ca.	33.000,00
Sozialversicherungsbeiträge 11/2018	29.11.2018/ca.	162.000,00
Gehalt 11/2018	29.11.2018/ca.	270.000,00
		<u>2.828.200,00</u>

## **3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.11.2018**

Miete, Pacht und Gewerbesteuer/Abbucher	02.11.2018	11.900,00
	02.11.-	
Gewerbesteuer/Selbstzahler	06.11.2018	175.200,00
	08.11.-	
Gewerbesteuer/Abbucher	12.11.2018	11.200,00
Mittagsbetreuung 09-11/2018	ca.	10.100,00
versch. Gemeinden, AZ kindbezogene Förderung 2018	15.11.2018	19.900,00
Staatsoberkasse, AZ kindbezogene Förderung 2018	15.11.2018	398.600,00
Staatsoberkasse, AZ Bundesmittel Kinderförderung 2018	15.11.2018	32.000,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	15.11.2018	45.000,00
ZV, Erst. Kostenanteil Asphaltarbeiten DAH 2 Albersbach		15.700,00
Krankenkasse, Entgelterstattung wegen Beschäftigungsver-	ca.	11.700,00

bot

KiTagebühren/Abbucher	15.11.2018/ca.	38.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	15.11.2018	937.300,00
Abwassergebühren/Abbucher	15.11.2018	328.400,00
Abwassergebühren/Selbstzahler	15.11.2018	13.400,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	15.11.2018	143.800,00
Glasfaser Pacht 10/2018		47.600,00
Glasfaser Pacht 11/2018	15.11.2018	47.600,00
Gewerbesteuer/Abbucher	28.11.2018	99.000,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	28.11.2018	11.700,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	7.200,00
Stellplatzablöse Marktplatz		45.000,00
Grunderwerbssteueranteil		20.600,00
		<u>2.470.900,00</u>

**Abgleich zum 31.10.2018**

erwartete Zahlungseingänge bis 30.11.2018	2.470.900,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	<u>580.900,00</u>
	3.051.800,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.11.2018	<u>2.828.200,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2018	<u>223.600,00</u>

**Ein Kassenkredit wird für den Monat November 2018 nicht festgesetzt.****TOP 2.2 Neubürgerempfang 2018**Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Donnerstag, 15.11.2018, um 19.00 Uhr der 5. Neubürgerempfang im Gasthaus Doll in Ried stattfindet.

**TOP 2.3 Candle-Light-Shopping 2018**Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Freitag, den 30.11.2018, ab 17.00 Uhr das 12. Indersdorfer Candle-Light-Shopping stattfindet.

**TOP 3 Bericht über die 24. Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur kommunalen Verkehrsüberwachung Südostbayern**Sach- und Rechtslage:

MGR Pohl hat an der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KVÜ Südostbayern in Stellvertretung für den 1. Bürgermeister teilgenommen. Er berichtet, dass dem Zweckverband 19

Neumitglieder beigetreten sind und für 6 Kommunen die bestehende Mitgliedschaft erweitert wurde (z.B. durch die Überwachung des ruhenden oder auch fließenden Verkehrs). Die Jahresrechnung 2017 wurde behandelt, die finanzielle Situation darf als geordnet bezeichnet werden. Ebenfalls wurde über den Haushalt 2019 beraten und beschlussgefasst. Als stellvertretende Geschäftsleiterin des Zweckverbandes wurde Frau Marion Demberger bestellt. Der Vorsitzende bedankt sich bei MGR Pohl für die Teilnahme sowie die erfolgte Berichterstattung.

#### **TOP 4 Kläranlage Markt Indersdorf - Untersuchung zur zeitlichen Verschiebung des Bauabschnittes 2B und weitere Alternativen zur Schlammbehandlung;**

##### Sach- und Rechtslage:

In den Jahren 2014 bis 2016 wurde die Kläranlage Markt Indersdorf in 2 Bauabschnitten (BA 1 und BA 2A) umfassend saniert und ertüchtigt, um für die höheren Belastungen sowohl durch den Anschluss von zusätzlichen Ortsteilen der Marktgemeinde als auch den Anschluss von Ortsteilen außerhalb der Gemeinde (Arnbach, Sigmertshausen) eine sichere Abwasserbehandlung gewährleisten zu können. Neben der bereits ausgeführten Sanierung und Ertüchtigung war auch eine Erweiterung der Schlammbehandlung durch Bau einer Faulung und Gasverwertung geplant sowie die Ergänzung eines Vorklärbeckens. Da sich die Rahmenbedingungen gegenüber der ursprünglichen Studie geändert haben wurde die Ausführung des Bauabschnitts 2B mit Faulung und Gasverwertung sowie das Vorklärbecken weiter diskutiert und in der nun vorliegenden Studie neu untersucht.

Frau Dr. Rehbein vom Büro Dr. Steinle sowie Herr Windeck vom IB Dr. Blasy – Dr. Øverland stellen die Studie zur zeitlichen Verschiebung des Bauabschnitts 2B und weitere Alternativen zur Schlammbehandlung vor.

#### **TOP 5 Anträge der SPD Fraktion**

##### Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 21.10.2018 stellt MGR Hubert Böck stellvertretend für die SPD Fraktion folgende Anträge:

a.) Weiterer Fahrradunterstand am Bahnhof:

Am Bahnhof Indersdorf befinden sich 2 Fahrradständer. Hierbei ist ab frühen Morgen einer immer, der von der Arnbacher Strasse kommend, voll besetzt. Der Unterstand der sich am anderen Ende des Bahnhofplatzes befindet, zum größten Teil.

Deshalb stelle ich, im Namen der SPD Fraktion, den Antrag am Bahnhof einen weiteren Fahrradunterstand zu schaffen. Die Kosten für Planung und Umsetzung sollen im Haushalt 2019 bereitgestellt werden.

##### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der SPD Fraktion und stimmt diesem zu

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**b.) Partnerschaft mit Symi (Griechische Insel):**

Auf der Insel Symi leben seit fast 10 Jahren Maria und Spiros Vasillikos. Vielen eher bekannt als die Betreiber des Billiard-Cafés in Markt Indersdorf. Ich war vor kurzem mit ein paar Freunden aus Markt Indersdorf und Umgebung dort. Im Laufe des Besuches entstand die Idee einer möglichen Partnerschaft zwischen Indersdorf und Symi. Da Maria und Spiros erzählten, dass immer wieder Besucher aus Indersdorf kommen. Die Beiden kommen auch regelmäßig nach Deutschland, da ihre Tochter hier wohnt

Da Spiros den Bürgermeister von Symi gut kennt, verabredete er kurzfristig ein Treffen.

Der Bürgermeister könnte sich eine Partnerschaft vorstellen.

Es besteht schon eine Partnerschaft mit einer amerikanischen Gemeinde. Eine Partnerschaft mit Capri wurde abgelehnt da deren Vertreter als unfreundlich empfunden wurden.

Natürlich sollte eine Partnerschaft aus der Bürgerschaft entstehen. Dies ist hier meiner Meinung nach der Fall.

Ebenso ist mir bekannt, dass es weiter Bestrebungen gibt die Partnerschaft mit Vahrn um zu setzen. Aber, ist eine Partnerschaft erstrebenswert, an der der eine Partner wenig Interesse zeigt?

Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

Der MGR möge beschließen:

Der Marktgemeinderat kann sich grundsätzlich eine Gemeindepартnerschaft vorstellen. Um zu sehen, ob diese Partnerschaft von der Indersdorfer Bevölkerung angenommen wird, wird für 2019 ein Besuch einer Indersdorfer Gruppe organisiert, mit z. B. verschiedenen Vereinsvertretern um eine mögliche Partnerschaft zu sondieren. Für die Partnerschaft wird ein Budget von 5000 Euro bereitgestellt. Um die Partnerschaftsbestrebungen zu organisieren wird ein Mitglied des Gemeinderates zum Partnerschaftsbeauftragten benannt.

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück. Es folgt keine Beschlussfassung.

**TOP 6 Antrag der SPD Fraktion auf eine Glyphosatfreie (pestizidfreie) Kommune**Sach- und Rechtslage:

MGR und 2. Bürgermeister Hubert Böck stellt im Namen der SPD-Fraktion am 25.05.2018 nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Gemeinde Markt Indersdorf verpflichtet sich, dass sie

1. ab sofort auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einzusetzen.
2. private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
3. bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert.
4. bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert.
5. private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordert.
6. Bürger\*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Gemeinde informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie gifffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.

Begründung

In Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten vorzugehen. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Nutzern kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert. Für viele Tier- und Pflanzenarten im städtischen Raum sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadt-Imkern reichlich Honig.

Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Grund dafür ist vor allem die intensive Landwirtschaft. Dort dominieren meist Monokulturen, die intensiv mit Pestiziden gespritzt werden. Hecken oder Blühflächen, als Rückzugsgebiete und Nahrung für viele Insekten, Vögel und Säugetiere fehlen oft komplett. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden.

Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und den Tourismus ist der Pestizidverzicht ein Gewinn. Bundesweit über 50 Städte sind bereits ganz oder teilweise pestizidfrei, einige von ihnen sogar schon seit über 20 Jahren. Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig. So werden Flächen mit mehrjährigen Stauden bepflanzt, die Insekten ein ganzjähriges Blütenangebot und damit Nahrung und Lebensraum schaffen. Frühzeitiges Reinigen von Verkehrsflächen und planerische Weitsicht bei der Bebauung sind wichtige Elemente, um einen zu starken Bewuchs zu verhindern. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren. Besonders wichtig ist dabei immer die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, um die notwendige Akzeptanz zu schaffen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung  
Mit freundlichen Grüßen verbleibt  
Hubert Böck

### **Die Verwaltung teilt hierzu grundsätzlich mit:**

Der **Markt Markt Indersdorf setzt** seit mehr als 15 Jahren auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) **keine chemisch-synthetischen Pestizide mehr ein.**

Im Umwelt- und Kreisausschuss des Landkreises Dachau wurde am 23.04.2018 folgendes beschlossen:

1. Der Landkreis Dachau verzichtet auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel auf landkreiseigenen Flächen. Bei den verpachteten Flächen, bei denen angesichts der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung der Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden grundsätzlich zulässig wäre, ist bei den anstehenden Pachtverlängerungen oder Neuverpachtungen ein entsprechender Verzicht zu vereinbaren. Entsprechendes gilt auch für den Einsatz anderer Breitbandherbizide sowie Insekti-

zide aus der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide oder mit der bienengefährlichen Einstufung B 1 oder B 2.

2. Der Landkreis Dachau appelliert an die Gemeinden im Landkreis Dachau sich – sofern noch nicht geschehen - ebenfalls mit der Thematik und den Risiken zu befassen und künftig dort, wo ein Einsatz glyphosathaltiger Pestizide oder anderer Breitbandherbizide sowie Insektizide aus der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide oder mit der bienengefährlichen Einstufung B 1 oder B 2 möglich wäre, aus Vorsorgegründen freiwillig zu verzichten. Darüber appelliert der Landkreis Dachau an die Eigentümer und Bewirtschafter von privaten und kirchlichen Flächen, auf denen bislang noch ein entsprechender Einsatz möglich ist und erfolgt, sich mit dem Thema und den Risiken zu befassen und freiwillig einen vorsorglichen Verzicht sowie den Einsatz schonenderer Alternativen zu erwägen.

Der Markt ist im Besitz vieler Flächen (z.B. potentielle Vorrats- bzw. Tauschflächen) welche derzeit an Landwirte zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet sind. Explizite Vorgaben zu einem Verzicht auf Glyphosat gibt es in den Pachtverträgen bislang nicht.

Es besteht nun die Möglichkeit, im Rahmen der anstehenden Verlängerungen der Pachtverträge oder Neuverpachtungen den Verzicht auf Glyphosat ausdrücklich vorzuschreiben. Neben dem Verzicht auf glyphosathaltige Herbizide soll bei den Pachtflächen im Hinblick auf die möglichen Risiken für die Artenvielfalt auch auf den Einsatz anderer Breitbandherbizide sowie Insektizide aus der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide oder mit der bienengefährlichen Einstufung B 1 oder B 2 verzichtet werden. Gerade angesichts der aktuellen Diskussionen über das Insektensterben und die Gefährdung der Biodiversität sollte der Markt im Zuge der Behandlung des SPD-Antrages über den beantragten Verzicht auf Glyphosat hinaus auch einen Einsatz sowohl von unselektiv gegen alle Pflanzen wirkenden Totalherbizide als auch von bienengefährlichen Insektiziden auf seinen Flächen ausschließen.

Grundsätzlich darf noch darauf verwiesen werden, dass trotz unterschiedlichen wissenschaftlichen Bewertungen die EU-Kommission Ende November 2017, die EU-weite Zulassung von Glyphosat um weitere fünf Jahre verlängert hat.

Gleichwohl wird seitens der Verwaltung empfohlen, dass der Markt hier ein entsprechendes vorbildhaftes Zeichen setzt und vorsorglich auf einen Einsatz verzichtet, wo dieser zulässig wäre.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der SPD-Fraktion zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu. Es wird folgendes beschlossen:

1. Der Markt Markt Indersdorf verzichtet auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel auf gemeindeeigenen Flächen. Gleiches gilt für private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten. Bei den verpachteten Flächen, bei denen angesichts der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung der Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden grundsätzlich zulässig wäre, ist bei den anstehenden Pachtverlängerungen oder Neuverpachtungen ein entsprechender Verzicht zu vereinbaren. Entsprechendes gilt auch für den Einsatz anderer Breitbandherbizide sowie Insektizide aus der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide oder mit der bienengefährlichen Einstufung B 1 oder B 2.
2. Der Markt Markt Indersdorf appelliert zudem an die Eigentümer und Bewirtschafter von privaten und kirchlichen Flächen, auf denen bislang noch ein entsprechender Einsatz möglich ist und erfolgt, sich mit dem Thema und den Risiken zu befassen und freiwillig einen vorsorglichen Verzicht sowie den Einsatz schonenderer Alternativen zu erwägen.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 7        Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagen für die freiwillige Feuerwehr Niederroth**

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2003 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Niederroth ein gebrauchtes Einsatzfahrzeug, Mercedes 124 T (Bj. 1991) von der Werkfeuerwehr MAN/MTU kostenlos übereignet. Bis zum Jahr 2017 leistete dieses Fahrzeug wertvollen Einsatzdienst. Aufgrund eines Motorschadens musste das Fahrzeug leider ausgesondert werden. Eine wirtschaftlich vertretbare Reparatur war nicht mehr möglich. Zunächst war dann geplant, das bisher bei der freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf eingesetzte Mehrzweckfahrzeug, Mercedes Sprinter nach Niederroth zu versetzen. Aufgrund eines fremdverschuldeten Unfalls kommt dieses Fahrzeug allerdings nicht mehr als Ersatz in Frage.

Aus diesen Gründen beantragt die Freiwillige Feuerwehr Niederroth die Beschaffung eines entsprechenden Ersatzfahrzeuges. Ein Mannschaftstransportwagen (MTW) scheint hier geeignet für die anstehenden Einsatzzwecke.

Die Technische Richtlinie des Bayerischen Innenministeriums beschreibt den MTW wie folgt: Es ist ein Feuerwehrfahrzeug, welches zur Aufnahme von mindestens einer Staffel (1/5) und maximal einer Gruppe (1/8) geeignet ist. Es ist zum Transport von Mannschaft und Gerät bestimmt.

Derzeit wird geprüft ob dieser MTW auch als Fahrzeug mit Doppelkabine und Pritsche geliefert werden kann. Hier sind die Mitglieder der Feuerwehr Niederroth der Meinung, dass dieses Fahrzeug auch die Aufgaben eines „Versorgungs-LKWs“ erfüllen könnte.

Das neue Feuerwehrgerätehaus in Niederroth hat ausreichend Stellfläche für dieses weitere Fahrzeug.

Es ist mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 40.000 € zu rechnen.

Gemäß aktueller Feuerwehruzwendungsrichtlinie fördert der Freistaat Bayern die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) mit einem Basisfestbetrag in Höhe von 12.500 €. Auf Rückfrage teilt der KBR des Landkreises Dachau mit, dass er die Beschaffung des genannten Fahrzeugs befürwortet.

Verwaltungsvorschlag:

In der Haushaltsplanung 2019 sollte die Fahrzeugbeschaffung im Finanzplanungsjahr 2020 berücksichtigt werden. Der Förderbetrag ist ebenfalls im Jahr 2020 einzuplanen.

Die Ausschreibung wird die Verwaltung unter Mithilfe der Feuerwehr Niederroth ab dem Sommer 2019 veranlassen, eine Vergabe wird der Marktgemeinderat im Herbst 2019 vornehmen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist im Haushalt 2019 vorzusehen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth wie vorgeschlagen zu.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 2**

**TOP 8        Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 27.09.2018**

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 05.10.2018 teilt Herr Stefan Reith als Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau dem Markt Markt Indersdorf zum Jahresabschluss 2017 der WLD nachfolgendes mit

### Bestandsangaben

Die Gesellschaft verwaltete zum 31.12.2017:

- a) 26 Häuser mit 275 Wohnungen, 215 Garagen und 23 Stellplätzen mit einer Wohn- und Nutzfläche von insgesamt 18.622 m<sup>2</sup>.
- b) 8 Häuser mit 64 Wohnungen für Asylsuchende und Flüchtlinge in Karlsfeld mit einer Wohn- und Nutzfläche von insgesamt 4.224 m<sup>2</sup>

Daneben werden für den Landkreis Dachau 36 Mietwohnungen und 36 Garagen verwaltet, sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung für die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Dachau e.G. durchgeführt.

150 Wohnungen wurden auf Erbbaurechtsgrundstücken mit einer Laufzeit von 99 Jahren errichtet. Nach den vertraglichen Vereinbarungen mit den Erbbaurechts-gebern (Landkreisgemeinden) fallen Erbbaurechtszinsen bei einigen Erbbaurechten aufgrund der abgelaufenen öffentlichen Bindung an. Die Erbbaurechte enden in den Jahren 2083 bis 2108.

Von den Wohnungen waren zum 31.12.2017 noch 162 Einheiten preisgebunden.

### Geschäftsverlauf

Neben der Fertigstellung der Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge in Karlsfeld mit insgesamt 32 Wohnungen war das Berichtsjahr mit dem Baubeginn bzw. der Planung von insgesamt 109 Sozialwohnungen und einer Gewerbeeinheit geprägt. Die 109 Sozialwohnungen entstehen in folgenden Neubauprojekt:

- Karlsfeld, Parzivalstraße: 79 Wohnungen
- Markt Indersdorf, Am Bahnhof: 20 Wohnungen; 1 Gewerbeeinheit
- Vierkirchen, Indersdorfer Str.: 10 Wohnungen

Insgesamt rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von 24,6 Mio. €.

Die Wohnungsknappheit in München führt zu einer Verlagerung der Wohnungssuchenden in den umliegenden Landkreisen. Die Leerstandsquote von 0,0%, sowie die niedrige Fluktuationsrate von 4,0% verdeutlichen, dass sich die Zahl der Wohnungssuchenden wie schon in den Vorjahren auf einem hohen Niveau bewegt. Laut aktuellem Mietpreisspiegel liegen die monatlichen Durchschnittsmieten in der Stadt Dachau bei 10,13 €/m<sup>2</sup> und in der Gemeinde Karlsfeld bei 11,18 €/m<sup>2</sup>. Die landkreisweiten **Durchschnittsmieten** unseres Wohnungsbestandes betragen zum Bilanzstichtag 6,73 €/m<sup>2</sup>.

Der Geschäftsverlauf in 2017 entsprach den Erwartungen. Im Berichtsjahr konnte der Bau von vier Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge in Karlsfeld planmäßig abgeschlossen werden. Die geschätzten Baukosten wurden eingehalten, sodass wir davon ausgehen, dass die damit verbundenen Ertragsprognosen eintreten werden.

Für die Sanierung der Tiefgarage in der Wohnanlage in Karlsfeld, Allacher Straße wurden 74,5 T€ aufgewendet. Die Sanierungskosten lagen mit 3,5 T€ über den von uns angesetzten Kosten.

Im Geschäftsjahr wurde der in 2016 beschlossene Beitritt der Gemeinden Hilgertshausen-Tandern, Pfaffenhofen an der Glonn, Schwabhausen und Sulzemoos als weitere Gesellschafter im Handelsregister eingetragen. Jede Gemeinde leistete eine Einlage zum gezeichneten Kapital in Höhe von 25.000,00 €, sodass sich das gezeichnete Kapital von 6,0 Mio.€ auf 6,1 Mio.€ erhöhte.

Zum Geschäftsverlauf wären noch einige wesentliche Kennzahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 zu nennen:

	2017
Eigenkapitalquote:	38,7%
Eigenkapitalrendite:	4,8%
Leerstandsquote:	0,0%
Fluktuationsrate:	4,0%
Zinsdeckung	12,1%

Die Gesellschaft hat 2017 Mieterträge in Höhe von T€ 2.531,4 (Vorjahr T€ 2.049,4) erzielt. Insgesamt betragen die Umsatzerlöse einschließlich Umlagen und Aufwendungs Zuschüssen T€ 3.191,0 (Vorjahr T€ 2.620,9).

Im Durchschnitt wurden für die Instandhaltung im Geschäftsjahr 2017 15,58 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr 14,46 €/m<sup>2</sup>), ausgegeben. Für das Geschäftsjahr 2018 werden Instandhaltungskosten (Fremdkosten) in Höhe von T€ 400,0 erwartet.

### Ertragslage

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 281 liegt um T€ 73 über dem Vorjahreswert von T€ 208. Damit wurde unsere Vorjahresprognose zwischen T€ 240 und T€ 270 mit T€ 11 übertroffen. Das Jahresergebnis wird im Vergleich zu unserer Planung positiv durch geringere Abschreibungen (- 28 T€), Instandhaltungsaufwendungen (-13 T€) und höheren Zinserträgen (+14 T€) beeinflusst. Höhere Ertragssteuern (+67 T€) konnten dadurch im Vergleich zu unseren Prognosen aufgefangen werden.

### Finanzlage

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 4,6% auf 38,7%. Aufgrund der weiteren Investitionen wird sich die Eigenkapitalquote in den kommenden Jahren auf rund 25% reduzieren.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die flüssigen Mittel bei Kreditinstituten 1,5 Mio. €. Zusätzlich bestehen Guthaben aus Bausparverträgen. Insgesamt sind die flüssigen Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € mit 0,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau (1,6 Mio. €).

Die Finanzverhältnisse sind geordnet.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme (29.206 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (25.332 T€) erhöht. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 inkl. des Jahresüberschuss 2017 beträgt 11.289 T€; das sind 38,7% der Bilanzsumme (Vorjahr: 43,3%). Das Anlagevermögen (25.717 T€) und langfristige Forderungen (401 T€) sind durch Eigenkapital sowie durch langfristige Fremdmittel finanziert.

Die Vermögenslage der Wohnungsbaugesellschaft ist geordnet. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird positiv beurteilt.

### Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr (T€ 12.687) um T€ 2.876 auf rund T€ 15.563 gestiegen. Die Veränderung resultiert aus dem Bau der Asylunterkünfte in Karlsfeld, die vollständig über Bankdarlehen finanziert wurden abzüglich der planmäßigen Tilgungen.

### Prüfungsbericht

Die **Bilanz** (Anlage 1) schließt mit folgender

<b>Bilanzsumme:</b>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	29.206.181,54 €	25.331.750,53 €

**Gewinn- und Verlustrechnung** (Anlage 1) weist als Ergebnis aus:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2016</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	281.475,47 €	207.707,78 €
Einstellung in die gesellschaftsvertr. Rücklage	50.000,00 €	0 €
<b>Bilanzgewinn</b>	<u><b>231.475,47 €</b></u>	<u><b>207.707,78 €</b></u>

Im Prüfungsbericht vom 11.06.2018 hat der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e. V., München, festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, so dass seine Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

### Beschluss der Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung am 27.09.2018 wurde

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- b) die Zuführung des Bilanzgewinnes
  - ba) mit 100.000,00 € den Bauerneuerungsrücklagen
  - bb) mit 131.475,47 € den anderen Gewinnrücklagen
- c) die Entlastung der Geschäftsführer
- d) die Entlastung des Aufsichtsrates

beschlossen.

### Beschluss:

1. Der Markt Markt Indersdorf als Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Zuführung des Bilanzgewinnes in

Höhe von € 231.475,47 € zur gesellschaftsvertraglichen Rücklage (Zuführung 100.000,00 € in die Bauerneuerungsrücklage und 131.475,47 € den anderen Gewinnrücklagen) zu.

2. Der Entlastung des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2017 wird zugestimmt.
3. Der Entlastung der Geschäftsführer für das Berichtsjahr 2017 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## **TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs.3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)**

### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Wessner, berichtet über die örtliche Rechnungsprüfung vom 29.10.2018.

Einen weiteren Überblick über die Haushaltswirtschaft 2017 mit entsprechenden Erläuterungen gibt der sog. Rechenschaftsbericht, welcher Bestandteil der Jahresrechnung ist. Der Rechenschaftsbericht wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern in der Sitzung am 17.10.2018 bei der Behandlung TOP 10 im RIS zur Verfügung gestellt.

### **1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>Einnahmen</b>		<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamt-Haushalt</b>
		€	€	€
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	20.820.114,65	6.170.099,88	26.990.214,53
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-64,00	0,00	-64,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	20.820.050,65	6.170.099,88	26.990.150,53
<b>Ausgaben</b>		<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamt-Haushalt</b>
		€	€	€
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	20.819.989,25	5.208.148,55	26.028.137,80
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	986.751,33	986.751,33
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	-24.800,00	-24.800,00
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	61,40	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	20.820.050,65	6.170.099,88	26.990.150,53

Darin enthalten:			
1) Zuführung zum Vermögenshaushalt:		€	5.203.304,09
2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 Komm HV:		€	1.003.460,20

### **2. Kassenreste**

#### 2.1 Haushalt

Kasseneinnahmereste	€	508.898,59
Kassenausgabereste	€	1.416.435,54

**2.2 Vorschüsse**

Kasseneinnahmereste	€	350,00
Kassenausgabereste	€	0,00

**2.3 Verwahrgelder**

Kasseneinnahmereste	€	0,10
Kassenausgabereste	€	1.548.367,20

An allgemeinen Rücklagen sind Ende des Rechnungsjahres 4.442.965,73 € vorhanden.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2017 = 8.581.407,58 €.

**Beschluss:**

Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2017 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO, mit dem darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht, festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**TOP 10 Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)**

**Sach- und Rechtslage:****Hinweis:**

*Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der erste Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratungen Auskunft erteilt. Der 2. Bürgermeister Hubert Böck übernimmt den Vorsitz.*

Zur Jahresrechnung des Marktes Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2017 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.11.2018 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 03.12.2018

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung

